

Ratgeber für den Übergang in eine eigene Wohnung

Für Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten

(Deutsch)



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
-----------------------	----------

1. Vor dem Umzug	3
-------------------------------	----------

Voraussetzungen für einen Umzug in eine eigene Wohnung

Wohnungssuche

Kosten der Wohnung

Voraussetzungen

Erstausstattung

Renovierung

Wohnberechtigungsschein

Registrierung für eine Sozialwohnung

2. Nach dem Umzug	7
--------------------------------	----------

Flurreinigung

Hausordnung

Heizen und Lüften

Entsorgung von Abfällen in Abflüssen und der Toilette

Mülltrennung

Altpapier (grüne/blau Tonne)

Biotonne (braune Tonne)

Gelber Sack/Tonne

Restmüll (graue Tonne)

Sondermüll

Elektroschrott

Spermmüll

3. Planung der Haushaltskosten 12

Strom

Telefon/Internet

Fernsehen

Versicherungen

Neue Anschaffungen

Nebenkosten

4. Notizen 14

5. Anhang 15

Mietobergrenze (Stand: 1. Februar 2017)

Checkliste für die Anmietung einer Wohnung

Checkliste für den Auszug aus einem Wohnheim/einer Wohnung

Präambel

Dieser Ratgeber ist dafür gedacht, Ihnen den Übergang von einer städtischen Unterkunft in eine eigene Wohnung zu erleichtern. Aus diesem Grund wurden einfache Sätze verwendet und auch die Prozesse anderer Institutionen (Jobcenter) vereinfacht dargestellt. Bitte beachten Sie, dass sich aus diesem Ratgeber kein Rechtsanspruch auf die Gewährung etwaiger Hilfen ergibt.

1. Vor dem Umzug

Voraussetzungen für einen Umzug in eine eigene Wohnung

Um eine eigene Wohnung anmieten zu können, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr erhalten haben. Eine Gestattung ist nicht ausreichend. Wenn Sie als Familie eine Wohnung anmieten möchten, müssen alle Familienmitglieder eine Aufenthaltserlaubnis haben. Bitte beachten Sie, dass Sie in den meisten Fällen eine Wohnsitzauflage erhalten (Beiblatt zur Aufenthaltserlaubnis), welche Ihnen nur das Anmieten einer Wohnung in Dormagen erlaubt. Sie dürfen dann nicht in eine andere Stadt ziehen! Wenn Sie in eine andere Stadt umziehen möchten, müssen Sie das beim Ausländeramt beantragen. Dafür müssen sehr wichtige Gründe vorliegen.

Wohnungssuche

Um eine Wohnung zu finden gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Lokale Zeitungen**

In den lokalen Zeitungen finden Sie immer aktuelle Angebote für Wohnungen in der Stadt und im näheren Umkreis. In den Inseraten werden die Wohnungen in einer kurzen Beschreibung dargestellt.

Hier ein Beispiel:

Dormagen, Robert-Koch-Str.,
Aptarm., 2 .OG, Kochnische,
Balkon, renov. Bad, 31m² +
Kellerr., 300€ KM + 100€ NK,
2 MM Kaut., ab 16.10.16,



Appartm.:	Es handelt sich um ein Apartment
2. OG:	Die Wohnung ist in der 2. Etage
Kochnische:	Die Wohnung verfügt über eine Kochnische
Balkon:	Es ist ein Balkon vorhanden
Renov. Bad:	Das Bad wurde bereits renoviert
31m ² :	Größe der Wohnung
300€ KM + 100€ NK:	Miete (KM) und die Nebenkosten (NK)
2 MM Kautiön:	Die Höhe der Kautiön (Hier: 2 Kaltmieten)

- *Suche im Internet*

Im Internet finden Sie verschiedene Anbieter für die Wohnungssuche wie z.B. www.immoscout24.de, www.kalaydo.de, www.immonet.de. Dort können Sie nach Wohnungen suchen. Sie haben dort auch die Möglichkeit, in einem größeren Umkreis nach einer Wohnung zu suchen. Wenn Sie zum Beispiel in eine Wohnung in Dormagen ziehen möchten, können Sie dort Dormagen als Stadt eingeben und einen Radius festlegen, in dem dann auch gesucht wird.

- *Genossenschaften/Bauvereine*

In manchen Städten gibt es sog. Genossenschaften. Diese Genossenschaften bieten günstige Wohnungen an. Um eine Wohnung einer Genossenschaft anmieten zu können, müssen Sie dort kostenpflichtig Mitglied werden. Wenn sie eine Wohnung anmieten möchten, müssen Sie Anteile dafür bezahlen. Diese Anteile bekommen Sie wieder ausbezahlt, wenn Sie die Wohnung kündigen und Ihre Mitgliedschaft beenden.

Kosten der Wohnung

Das Jobcenter übernimmt die Kosten für Ihre Wohnung, wenn die Kosten der Wohnung für Ihre Verhältnisse angemessen sind. Welche Kosten angemessen sind, können Sie in der Tabelle „Mietobergrenzen“ in Anhang 6.2 sehen. Beim Jobcenter müssen Sie die Finanzierung der Wohnung beantragen. Dafür müssen Sie persönlich zum Jobcenter gehen.

Voraussetzungen

Damit die Kosten der Wohnung (KdU) vom Jobcenter übernommen werden, ist neben der Aufenthaltsgenehmigung von mindestens 12 Monaten, ein Antrag beim Jobcenter auf Leistungen nach SGB II (Hartz IV) nötig. Zu diesem Antrag muss die Anlage „KdU“ eingereicht werden.

Kaution

Wenn Sie eine Wohnung anmieten möchten, müssen Sie eine Kaution bezahlen. Das ist eine Sicherheit für den Vermieter und Sie bekommen sie wieder, sobald Sie aus der Wohnung ausziehen, alle offenen Rechnungen bezahlt wurden und die Wohnung in Ordnung ist. Normalerweise werden zwei Kaltmieten als Kaution bezahlt. Bei einer Wohnung die 300,-€ kalt kostet, wären das also 600,-€. Wenn Sie dieses Geld nicht bezahlen können, müssen Sie sich an das Jobcenter wenden. Dort wird dann geprüft, ob Sie die Kaution entweder als Darlehen erhalten können oder ob eine Kautionszusage erteilt wird. Wenn Sie das Geld als Darlehen bekommen, müssen Sie es in kleinen monatlichen Raten zurückzahlen. Bei einem Auszug gehört dieses Geld dann Ihnen.

Mietgrenzen

Die Kosten für eine Wohnung müssen in entsprechenden Grenzen liegen. Bei den im Anhang (Anhang 6.1) aufgeführten Werten handelt es sich um sog. Bruttokaltmietobergrenzen. Das bedeutet, dass in diesen Kosten sowohl die Miete als auch die Nebenkosten enthalten sind. Die Heizkosten sind in den Mietgrenzen nicht enthalten.

Beispiel:

Eine Familie mit 4 Personen darf eine Wohnung in Dormagen anmieten, die maximal 706,80€ (Miete und Nebenkosten) kostet. Alle Wohnungen die teurer sind, werden vom Jobcenter im Normalfall nicht bezahlt und können daher nicht angemietet werden.

Erstausrüstung

Wenn Sie aus einem Wohnheim in eine eigene Wohnung ziehen, können Sie beim Jobcenter einmalig einen Antrag auf Erstausrüstung für Möbel stellen. Das bedeutet, dass Sie einen Gutschein für die Möbel bekommen, die Sie dringend für die Einrichtung einer Wohnung benötigen. Mit diesem Gutschein gehen Sie dann zum Caritas Kaufhaus in Neuss und suchen dort gebrauchte Möbel aus. Für diesen Antrag müssen Sie selber zum Jobcenter gehen. Sie müssen diesen Antrag auf Erstausrüstung möglichst sofort stellen, sobald Sie den Mietvertrag unterzeichnet haben, da die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Bitte beachten Sie, dass Sie alles was Sie benötigen einzeln auflisten müssen. Eine allgemeine Nennung ist nicht ausreichend.

Beispiel:

Wenn Sie eine Küche benötigen ist es nicht ausreichend, dass Sie dies so aufschreiben. Sie müssen genau auflisten, was Sie benötigen: 1 Hängeschrank, 1 Herd, 1 Unterschrank,...

Renovierung

Wenn Sie das erste Mal, in eine Wohnung ziehen und eine Renovierung dieser Wohnung notwendig ist, können Sie Beihilfe zu den Renovierungskosten beantragen. Dies muss schnellstmöglich erfolgen und bevor Sie die Sachen kaufen. Den Antrag hierzu können Sie ebenfalls bei Ihrem zuständigen Jobcenter stellen. Beachten Sie bitte, dass auch hier eine detaillierte Auflistung der benötigten Dinge erforderlich ist.

Beispiel:

Es ist nicht ausreichend, wenn Sie als benötigte Dinge Tapeten, Kleister, Farbe etc. aufführen. Stattdessen müssen Sie angeben, was genau Sie benötigen: 1 Rolle Rauhfaser, 1 Eimer Farbe 15 l,...

Wohnberechtigungsschein

Bei geringem Einkommen haben Sie die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu beantragen der es Ihnen ermöglicht, eine Wohnung zu beziehen, welche mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Beantragen können sie den WBS in Zimmer 1.07 im Rathaus.

Registrierung für eine Sozialwohnung

Wenn Sie eine Wohnung anmieten können, können Sie sich auch für eine Sozialwohnung registrieren lassen. Diese Wohnungen sind ein wenig günstiger in der Miete. Registrieren lassen können Sie sich hierfür in Zimmer 1.07 im Rathaus.

2. Nach dem Umzug

Flurreinigung

Bei vielen Wohnungen sind Sie dazu verpflichtet, zusammen mit den anderen Mietern, für die Reinigung des Hausflures zu sorgen. Meistens gibt es eine Regelung, wie dies unter den Mietparteien aufgeteilt wird. Gleiches gilt auch für einen Winterdienst, der im Winter dafür sorgen muss, dass der Schnee von der Straße entfernt. Genaueres hierzu erfahren Sie von Ihrem Vermieter.

Hausordnung

In jedem Mietshaus gibt es eine Hausordnung, welche für alle Parteien gültig ist und das Zusammenleben im Haus regelt. Die Beachtung der Hausordnung ist sehr wichtig, da sie mit anderen Menschen in einem Haus wohnen und alle die Wohnungen nur gemietet haben. Sollten Sie gegen die Hausordnung verstoßen, kann Ihnen ihr Vermieter kündigen. Das gilt auch dann, wenn sich Ihre Nachbarn beschweren, dass sie oft zu laut sind. Wichtige Punkte in der Hausordnung sind:

- **Ruhezeiten**
Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13 bis 15 Uhr sowie zwischen

22 Uhr und 6 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch ihre Kinder in dieser Zeit leise sind. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

- *Trocknen von Wäsche*

Das Trocknen der Wäsche (und Teppichen) ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Sollten Sie Ihre Wäsche auf dem Balkon trocknen, muss dies so geschehen, dass es für die anderen Mieter nicht zu sehen ist.

Heizen und Lüften

In diesem Kapitel erklären wir Ihnen, wie Sie Ihre Wohnung richtig heizen und lüften, damit Sie Kosten sparen können und hohe Nachzahlungen bei der Betriebskostenabrechnung vermeiden können.

- *Die richtige Raumtemperatur*

Jedes Grad Raumtemperatur mehr verteuert die Heizkostenrechnung. Die Raumtemperatur sollte im Wohnbereich möglichst nicht mehr als 20 °C betragen, sofern die Temperatur als behaglich empfunden wird. Jedes Grad weniger spart Heizenergie. Unsere Empfehlung für andere Räume: in der Küche: 18 °C, im Schlafzimmer: 17 °C. Entscheidend ist in allen Fällen die individuelle Behaglichkeitstemperatur. Sie hängt vor allem von der Temperatur der Wände und Fenster ab. Senken Sie die Raumtemperatur nachts oder tagsüber, wenn sie einige Stunden lang nicht da sind, um einige Grad auf etwa 18 °C ab. Bei Abwesenheit von wenigen Tagen sollte die Temperatur auf 15 °C, bei längerer Abwesenheit noch etwas niedriger eingestellt werden. Während der Nachtstunden kann die Raumtemperatur in Wohn- und Arbeitsräumen um 5 °C gesenkt werden. Moderne Heizungsanlagen ermöglichen eine zentral gesteuerte Absenkung der Raumtemperatur.

- Die richtige Temperaturregelung*

Thermostatventile bestehen aus zwei Teilen: Am Thermostatkopf kann man die Raumtemperatur einstellen. Er erfasst die Raumtemperatur und gibt dem Ventil(gehäuse) vor, wie viel Heizwasser in den Heizkörper fließen soll, um die gewünschte Raumtemperatur zu erreichen. Je genauer ein Thermostatventil die Raumtemperatur einhalten kann, desto geringer ist der Energieverbrauch. Je schlechter gedämmt ein Haus ist, desto mehr lohnt sich auch das kurzzeitige Herunterdrehen eines Heizkörpers in nicht genutzten Wohnräumen. Neben den klassischen Thermostatköpfen gibt es auch programmierbare Thermostate, die nur zu den eingegebenen Zeiten auf die gewünschte Temperatur heizen. Sie lassen sich so einstellen, dass sie zu bestimmten Tageszeiten die Raumtemperatur senken oder erhöhen. Geht man morgens aus dem Haus, schaltet das Thermostat beispielsweise auf eine niedrigere Temperatur. Kommt man abends wieder nach Hause, stellt der Regler rechtzeitig eine angenehme Raumtemperatur ein. Der Einsatz programmierbarer Thermostate kann etwa 10 % Energie sparen.
- Richtiges Lüften*

Auch in ausreichend beheizten Räumen sammelt sich nach und nach Feuchtigkeit an. In einem Vierpersonenhaushalt werden täglich durch Atmen, Duschen, Kochen und Waschen etwa zwölf Liter Flüssigkeit an die Luft abgegeben. Darum ist regelmäßiges Lüften in der Heizsaison unerlässlich, um die Feuchtigkeit in Wohnräumen zu verringern und eine gute Luftqualität zu gewährleisten. Dabei ist es wirksamer, mehrmals täglich die Fenster ganz zu öffnen und fünf Minuten kurz und kräftig durchzulüften („stoßlüften“), als sie dauerhaft gekippt zu lassen. Je kühler die Zimmertemperatur, desto öfter muss gelüftet werden, um eine Schimmelbildung durch Feuchtigkeit zu vermeiden.

Entsorgen von Abfällen in Abflüssen und der Toilette

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung von Essensresten und Müll in den Abflüssen oder die Toilette verboten sind, da sie dafür nicht gemacht wurden. Wenn die Abflüsse dadurch verstopfen kann es sein, dass ihr Vermieter Ihnen die Reinigung in Rechnung stellt.

Mülltrennung

In Deutschland wird der Müll voneinander getrennt, damit einzelne Teile wiederverwertet werden können. Grundsätzlich gibt es folgende Arten von Müll:

Altpapier (grüne/blau Tonne)

Das gehört in die grüne Wertstofftonne: Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton, Zeitungen/Zeitschriften, Bücher und Altpapier. Nicht gesammelt werden: Wachs- und Öltücher, Hygienepapier (z.B. Papiertaschentücher, Windeln, Binden), Milch- und Safttüten, beschichtetes Papier, abgerissene Tapete, Pizzakartons, Kohlepapier, Folien, Verbundstoffe etc. Pappe und Kartons, die neben der grünen Tonne stehen, werden nicht mitgenommen.

Biotonne (braune Tonne)

Durch Eigenkompostierung kann der Gefäßraum der Restmülltonne pro Person und Woche auf 20l reduziert werden, bei Nutzung der Biotonne auf 15l pro Person und Woche. Für die Eigenkompostierung auf dem Grundstück gibt es auf schriftlichen Antrag eine zusätzliche Vergütung. Diese Vergütung entfällt bei Nutzung einer Biotonne.

In die braune Tonne gehören:

Küchenabfälle: Eierschalen, Kaffeesatz, Kaffeefilter, Teesatz, Teefilter, etc. Obst- und Gemüseabfälle: Gemüseputzreste, Fallobst, Obstkerne, Apfelkitschen, Nusschalen, Kohlblätter, Salat, Zwiebeln
Gartenabfälle: Unkraut, verwelkte Blumen, Blumenerde (in kleinen Mengen), Zweige, Laub, Rasenschnitt, Heckenschnitt, Kohlstrünke, Strauchschnitt, Staudenrückschnitt, Topfpflanzen. Es wird nur Material abgeholt, das in den Tonnen bereitgestellt wird. Bitte die Bioabfälle nicht in Säcken in die Tonne geben.

Restmüll (graue Tonne)

Auch wenn Sie alle verwertbaren Teile in die jeweiligen Sammelbehälter gegeben haben, bleibt leider nicht verwertbarer Abfall zurück. Der gehört dann in die graue Restmülltonne.

Nach der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dormagen hat der Anschlusspflichtige für jede gemeldete Person pro Woche mindestens 24l Gefäßraum vorzuhalten. Auf Antrag können mehrere Anschlusspflichtige (z.B. Grundstücksnachbarn) eine Anschlussgemeinschaft zur gemeinsamen Benutzung von Abfallgefäßen bilden, was evtl. zu einer Kostenersparnis führen kann. Die graue Tonne wird wöchentlich abgefahren. Die Graue Tonne mit Deckel in Pink wird bei der 14-tägigen Müllabfuhr abgefahren.

In die Restmülltonne gehören:

Blumentöpfe, Brat- und Frittierfett, Einwegrasierer, Federbetten (-kissen), Fensterglas, Feuerzeuge, Filme, Filzstifte, Kugelschreiber, Füllhalterpatronen, Geschirr, Glühbirnen, Hauskehricht, Hörspielkassetten, Katzenstreu/Kleintierstreu, Keramik, Kerzenreste, Kohlepapier, Kunststoffrohre, Nägel, Ohrenstäbchen, Papiertaschentücher, Plastikspielzeug, Plastikhaushaltswaren, Porzellan, Schallplatten, Schrauben, Speisereste (gekocht), Staubsaugerbeutel, Steingut, Straßenkehricht, Strumpfhosen, Tapetenreste, Windeln, Binden, Tampons, Video-Kassetten, Vogelsand, Zigarren- und Zigarettenasche/-kippen. *Bauschutt, Steine und Erdaushub gehören nicht in die graue Tonne:*

Sondermüll

Schadstoffe (Sondermüll) aus privaten Haushalten können beim Schadstoffmobil kostenlos (Altöl bis max. 5l, Sonderabfallstoffe max. 20 kg) abgegeben werden.

Elektroschrott

Kleine Elektrogeräte, die nicht größer als 20cm sind, können in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei am Schadstoffmobil abgegeben werden. Größere Elektrogeräte, die größer als 20cm sind können in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei an der Deponie abgegeben werden. Ebenso können diese Geräte gesondert zur Abholung angemeldet werden.

Sperrmüll

Sperrmüll sind Abfälle aus Haushalten, die aufgrund ihrer Größe oder Sperrigkeit nicht in die Restmülltonne passen. Sperrmüll kann zur Entsorgung beim Entsorgungsunternehmen angemeldet werden oder auf der Deponie entsorgt werden. Wenn Sie Abfälle (Couch, Schrank, Tisch,...) abholen lassen möchten, müssen Sie hierfür einen Termin vereinbaren und die Abfälle am Abend vorher ordentlich an den Straßenrand stellen.

Termine können Sie hier buchen:

<https://www.entsorgung-niederrhein.de/>

3. Haushaltskosten

Strom

Wenn Sie neu in eine Wohnung ziehen, werden Sie automatisch bei dem Stromanbieter angemeldet, der für Ihre Stadt zuständig ist. Dafür benötigen Sie die Nummer des Stromzählers, die Ihnen Ihr Vermieter geben kann. Bei der Anmeldung müssen Sie dem Unternehmen dann den aktuellen Stand (die Zahl auf dem Zähler vor dem Komma) mitteilen.

Wenn Sie möchten, können Sie den Stromanbieter auch wechseln. Hierzu können Sie sich im Internet informieren.

Telefon/Internet

Wenn Sie in einer eigenen Wohnung einen Internet- und/oder Telefonanschluss beantragen möchten, können Sie hierfür einen Anbieter wählen. Bei diesem Anbieter erfahren Sie dann, ob der Anschluss bei Ihnen installiert werden kann. Achten Sie bei Abschluss des Vertrages darauf, welche Kosten dafür monatlich entstehen und gegebenenfalls auch für die Installation. Die Verträge der Anbieter sind hier sehr unterschiedlich und können Laufzeiten von einem Monat bis zu mehreren Jahren haben. In diesem Zeitraum müssen Sie auf jeden Fall für den Anschluss bezahlen.

Fernsehen

Im Normalfall verfügt ihre Wohnung über einen Fernsehanschluß. Wenn das ein Kabelanschluss ist, zahlen Sie die Kosten hierfür meistens über die Nebenkosten. Je nachdem welchen

Anbieter Sie wählen haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Pakete zu buchen, um auch ausländische Sender empfangen zu können.

Das Anbringen von Satellitenschüsseln ist in vielen Häusern verboten. Bitte klären Sie **vor** der Installation einer Satellitenschüssel mit Ihrem Vermieter, ob dies erlaubt ist.

Versicherungen

Versicherungen dienen der Absicherung. Wir empfehlen Ihnen, sich eine Hausrat- sowie eine (Familien-)Haftpflichtversicherung zuzulegen. Die Hausratversicherung benötigen Sie für alles was in Ihrer Wohnung ist. Die Haftpflichtversicherung sichert Sie ab, wenn Sie anderen Personen einen Schaden zufügen.

Neue Anschaffungen

In dem Betrag, welchen Sie monatlich vom Jobcenter erhalten ist ein kleiner Betrag enthalten, den Sie für neue Geräte oder Möbel zurücklegen müssen. Wenn zum Beispiel Ihre Waschmaschine defekt ist, bekommen Sie keine neue Maschine bezahlt, sondern müssen sie von diesen Rücklagen bezahlen.

Nebenkosten

Zusätzlich zu Ihrer Miete bezahlen Sie jeden Monat Nebenkosten an Ihren Vermieter. Einmal im Jahr erhalten Sie hierüber eine Abrechnung. Es kann sein, dass Sie etwas Geld erstattet bekommen. Gleichzeitig kann es aber auch passieren, dass Sie Geld nachzahlen müssen.

4. Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

5. Anhang

1.1 Mietobergrenzen (Stand: 01.02.2019)

Bruttokaltmietobergrenzen

Vergleichsraum	1 Person 50 m ²	2 Personen 65 m ²	3 Personen 80 m ²	4 Personen 95 m ²	5 Personen 110 m ²	je weitere Person + 15 m ²
1 Jüchen, Grevenbroich Rommerskirchen	410,00 €	488,15 €	576,80 €	718,20 €	809,60 €	110,40 €
2 Dormagen	424,50 €	521,30 €	635,20 €	745,75 €	921,80 €	125,70 €
3 Neuss	418,00 €	517,40 €	624,00 €	739,10 €	862,40 €	117,60 €
4 Kaarst	475,50 €	573,30 €	695,20 €	818,90 €	953,70 €	130,05 €
5 Meerbusch	417,50 €	557,70 €	660,00 €	851,20 €	1016,40 €	138,60 €
6 Korschenbroich	412,00 €	501,15 €	636,80 €	759,05 €	839,30 €	114,45 €

Bei Neuanmietungen einzuhaltende Betriebskostenmindestgrenzen

Vergleichsraum	1 Person 50 m ²	2 Personen 65 m ²	3 Personen 80 m ²	4 Personen 95 m ²	5 Personen 110 m ²	je weitere Person + 15 m ²
1 Jüchen, Grevenbroich Rommerskirchen	69,30 €	75,53 €	94,08 €	116,38 €	119,35 €	16,28 €
2 Dormagen	65,80 €	78,72 €	94,64 €	115,71 €	129,36 €	17,64 €
3 Neuss	82,95 €	99,19 €	126,00 €	152,29 €	171,71 €	23,42 €
4 Kaarst	62,30 €	86,45 €	105,28 €	117,71 €	120,89 €	16,49 €
5 Meerbusch	64,40 €	84,18 €	100,80 €	123,03 €	125,51 €	17,12 €
6 Korschenbroich	49,00 €	70,07 €	105,28 €	111,06 €	120,89 €	16,49 €

Checkliste für die Anmietung einer Wohnung

- ☐ Haben Sie eine Aufenthaltsgenehmigung für min. 12 Monate
- ☐ Für Sozialwohnung registriert?
- ☐ Antrag beim Jobcenter auf SGB II Leistungen gestellt?
- ☐ Vordruck „Mietangebot“ vom Vermieter ausgefüllt?
(Erhältlich im Jobcenter)
- ☐ Vordruck „Mietangebot“ im Jobcenter abgegeben?
- ☐ Mietzusage vom Jobcenter erhalten?
- ☐ Mietvertrag unterschrieben?
- ☐ Antrag auf Erstausrüstung gestellt?
- ☐ Antrag auf Renovierungskosten gestellt?
- ☐ Möbel im Caritas Kaufhaus ausgesucht?

Checkliste für den Auszug aus einer Wohnung

- ☐ Komplette Wohnung reinigen
- ☐ Küche reinigen
(Herd, Ofen, Küchenschränke & Kühlschrank)
- ☐ Alle Lebensmittel entfernen
- ☐ Müll wegwerfen
- ☐ Alle Schränke und Schubladen gründlich reinigen
- ☐ Badezimmer putzen
(Toilette, Dusche, Waschbecken & Boden)
- ☐ In der gesamten Wohnung den Boden wischen
- ☐ Alle Fenster in der Wohnung putzen
- ☐ Wohnmöbel in einem guten Zustand zurücklassen
- ☐ Alle persönlichen Dinge mitnehmen oder entfernen
- ☐ Mängel in der Wohnung melden
(z.B defekte Toilette, Herd etc.)
- ☐ Schlüssel in alle Schränke stecken
- ☐ Termin mit Hausmeister ausmachen

Gefördert durch:



Herausgeber:
Stadt Dormagen
Fachbereich Integration
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Stand: 05/2019

